



#### Primatwechsel

Ein Gutachten soll die finanziellen Folgen für den Bund abklären S. 4-5



#### Anlagen

PUBLICA schliesst 2004 mit einer Performance von 4,90 % ab S. 6



#### www.publica.ch

Neu können Sie die wichtigsten Simulationen selber durchführen S. 7

## Interview mit dem Direktor

*Vor 10 Monaten hat Werner Hertzog sein Amt als Direktor von PUBLICA angetreten. Seither hat er bereits einige Klippen umfahren müssen. Von einer anfänglichen Schonzeit war keine Rede. Sechs Fragen an einen Manager mit glasklaren Augen.*

**Die Pensionskasse des Bundes PUBLICA existiert erst seit dem 1. Juni 2003 und schon ist eine Totalrevision des PKB-Gesetzes im Gange. Ist das eine Notwendigkeit oder bloss ein weiteres Kapitel in der Geschichtsschreibung?**

Alles, was wir tun, wird einmal zur Geschichtsschreibung. Die Totalrevision ist allerdings von langer Hand geplant und auch ein politischer Auftrag des Parlamentes. Neu ist eigentlich nur die voraussichtliche Terminierung auf den 1. Januar 2007, was ziemlich sportlich ist.

**Wo liegt der schwierigste Brocken bei dieser Totalrevision?**

Sie beinhaltet nicht nur den Primatwechsel, sondern auch Konsolidierungsmassnahmen und eine klarere Ausrichtung von PUBLICA als Sammeleinrichtung. Jedes dieser Teilprojekte wäre ein Brocken für sich, aber wenn wir schon eine Totalrevision durchziehen, dann wollen wir auch Nägel mit Köpfen machen. Die grösste Herausforderung ist für mich nicht technischer Natur, sondern im Bereich der Kommunikation. Wenn wir nicht in der Lage sind zu erklären, was wir tun wollen, dann dürfte es Schwierigkeiten geben.

**Die Totalrevision sieht vor, dass sich PUBLICA in eine Sammeleinrichtung verwandelt. Welche Vorteile bringt das für die versicherten Personen?**

Die Vorteile liegen im Bereich der Transparenz und der Sicherheit. Ausserdem wird die Vorsorge dadurch übersichtlicher und flexibler; davon profitieren Arbeitnehmende und Arbeitgeber. Wir vollziehen jetzt nur konsequent jene Ideen, welche bei der Grün-



Hertzog Werner, Direktor Pensionskasse des Bundes PUBLICA

dung von PUBLICA schon geplant waren.

**Seit dem 1. Juli 2004 sind Sie als Direktor von PUBLICA tätig. Gefällt Ihnen Ihr neuer Job?**

Einen neuen Job anzunehmen ist sowohl ein Risiko als auch eine Chance; dies gilt für den Arbeitnehmenden wie für den Arbeitgeber. Eine Pensionskasse wie PUBLICA zu führen ist eine reizvolle Aufgabe. Nach fast einem Jahr kann ich sagen, dass der Job hält, was er verspricht: vielseitig, technisch anspruchsvoll, führungsmässig fordernd und politisch brisant... und wir können etwas bewegen.

**Welche sind für Sie die drei wichtigsten Stärken von PUBLICA?**

Wir sind ein Team mit viel Know How, das

gewillt ist, eine professionelle Arbeit zu leisten. Wir haben klare Ziele und wissen, wie wir sie erreichen können.

**Und wo orten Sie den grössten Handlungsbedarf?**

Das tönt zwar nach einem so genannten «Allgemeinplatz», aber wir sollten jeden Tag daran denken, wer unsere Kunden sind und wer letztlich unsere Löhne bezahlt; in diesem Bereich ist ein Dienstleistungsunternehmen wohl nie am Ziel. In Sachen Kommunikation haben wir auch noch Steigerungspotenzial. ■

Interview von Encarnación Berger-Lobato  
Kommunikationsbeauftragte/PR  
Pensionskasse des Bundes PUBLICA

# Die Geschäftsleitung stellt sich vor

*Die Mitglieder der Geschäftsleitung PUBLICA sind für den ordnungsgemässen und gesetzeskonformen Betrieb sowie das Erreichen der operativen Ziele von PUBLICA verantwortlich.*



**Burgunder Daniel**

- Leiter Destinatärverwaltung
- Jahrgang 1953



**Gafner Wasem Jacqueline**

- Stellvertreterin des Direktors
- Leiterin Services
- Jahrgang 1953



**Gautschi Jürg**

- Leiter Projekt Integration
- Jahrgang 1954



**Graber Patrick**

- Leiter Finanzen und Rechnungswesen/Controlling
- Jahrgang 1964



**Dr. Haury von Siebenthal Susanne**

- Leiterin Asset Management
- Jahrgang 1961



**Hertzog Werner**

- Direktor
- Jahrgang 1959

## GESCHÄFTSLEITUNG PUBLICA: IHRE AUFGABEN

Die Geschäftsleitung PUBLICA

- formuliert die Unternehmensstrategie und Unternehmenspolitik vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kassenkommission;
- formuliert das Leitbild PUBLICA;
- koordiniert die Aktivitäten der einzelnen Geschäftsbereiche;
- legt die operativen Ziele von PUBLICA fest und überwacht deren Umsetzung;
- erstellt die Budgets;
- beschliesst Massnahmen zur Zielerreichung;
- erstellt die Jahresrechnung.

Sie ist insbesondere zuständig für:

- die Freigabe von Projekten;
- die Vornahme von Investitionen;
- den Entscheid über die Aufnahme und den Abbruch von Geschäftsbeziehungen. ■

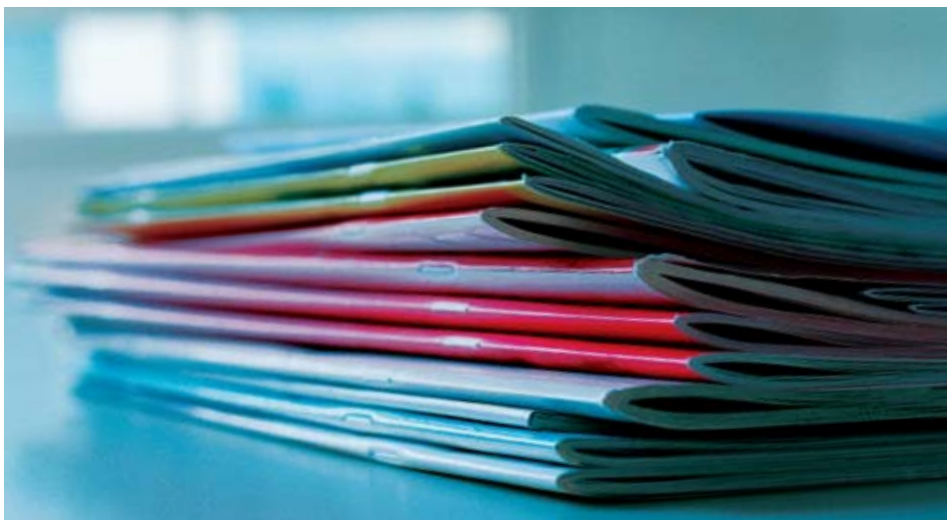


# Kassenkommission PUBLICA

## ◉ ZINSSÄTZE

Die Kassenkommission PUBLICA hat für 2005 folgende Zinssätze beschlossen:

- BVG-Mindestguthaben: 2,5 %
- Mindestbetrag der Freizügigkeitsleistungen: 2,5 %
- Verzugszins auf Freizügigkeitsleistungen der ausgetretenen versicherten Personen: 3,5 %
- Teilung der Freizügigkeitsleistung bei Scheidung: 2,5 %
- Sondersparkonti: 1,5 %
- Arbeitgeberbeitragsreserven: 1,5 %



## ◉ NEUES MITGLIED



**Vertretung der Arbeitnehmenden**  
**Gerber Hugo**

- Präsident der Gewerkschaft transfair
- Mitglied des Audit Committee
- Jahrgang 1955

Hugo Gerber ist an Stelle von Regula Bertschi-Hartmann nachgerückt, welche per 31.12.2004 aus der Kassenkommission PUBLICA ausgeschieden ist. ■

## Informationspflichten der Rentnerinnen und Rentner

*Kennen Sie Ihre Informationspflichten? Damit helfen Sie PUBLICA, den administrativen Aufwand zu verkleinern. Gleichzeitig schützen Sie sich vor unerwünschten Rückforderungen seitens Ihrer Pensionskasse oder vor einer verspäteten Auszahlung von Leistungen.*

Der tägliche Kampf mit dem «Papierkram» ist allen bestens bekannt. Wer beispielsweise den Wohnsitz verlegt, merkt häufig noch Monate später, dass er vergessen hat, der einen oder anderen Stelle die neue Adresse mitzuteilen. Weniger bekannt dürfte es aber sein, dass das Vergessen von bestimmten Informationspflichten zu wenig erfreulichen Überraschungen führen kann: Wer nämlich eine Leistung von PUBLICA entgegennimmt, auf die keinen Anspruch besteht, hat diese auch zurückzuerstatten – in der Regel mit Zins (Art. 64 Abs. 2 PKBV 1 und Art. 58 Abs. 2 PKBV 2).

Jede Rentnerin bzw. jeder Rentner ist verpflichtet, der Pensionskasse des Bundes PUBLICA, unter Angabe der AHV-Nummer und Name des ehemaligen Arbeitgebers, umgehend schriftlich zu melden:

- Jede Änderung der Wohn- und Zahladresse:
  - Eine Kopie der Abmeldung der Einwohnerkontrolle, wenn der Wohnsitz in der Schweiz aufgegeben wird, bzw. eine
  - Kopie der Anmeldung in der Schweiz, wenn der Wohnsitz wieder in die Schweiz verlegt wird.
- Jede Änderung, welche den Leistungsanspruch beeinflussen kann (Scheidung; Heirat; Todesfall der Ehegattin bzw. des Ehegatten, Todesfall der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners oder Todesfall der rentenberechtigten Kinder; Unterbrechung oder Ende der Ausbildung von Kindern für die nach dem 18. Altersjahr noch Leistungen zugesprochen wurden).
- Jede Revision der Eidg. Invalidenversicherung (Kopie des Entscheides der Eidg. IV zustellen).

- Ansprüche und jede Revision auf Leistungen der Militärversicherung, Leistungen der Unfallversicherung oder Leistungen von in- und ausländischen Sozialversicherungen oder Vorsorgeeinrichtungen, Renten und Taggelder der Eidg. AHV/IV (bitte Verfügungskopien beilegen).
- Jedes Erwerbseinkommen von Personen, welche eine Invalidenrente oder eine Rente nach Art. 43 der PKB-Statuten («administrative Pensionierung») beziehen. In diesem Fall hat die rentenberechtigte Person PUBLICA unaufgefordert Anfangs Jahr eine Kopie des Lohnausweises zuzustellen.

Bei Fragen steht Ihnen der Bereich Renten gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für das rechtzeitige Einsenden der Unterlagen! ■



# Totalrevision und Primatwechsel

*Das zeitlich sehr ambitionöse Projekt Primatwechsel schreitet voran. Die konkrete Ausgestaltung der künftigen Reglemente steht aber noch bevor. Vorerst soll ein Gutachten die finanziellen Folgen der Totalrevision für den Bundeshaushalt abklären.*



## Die Würfel sind geworfen – noch nicht gefallen

Am 19. Januar 2005 hat der Bundesrat vom Aussprachepapier zur Einführung des Primatwechsels Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er eine Projektgruppe beauftragt, Lösungsvorschläge zur Behandlung der Rentenbestände unabhängig vom Primatwechsel auszuarbeiten. Bereits am 2. Februar 2005 wurde die Botschaft zur Totalrevision des PKB-Gesetzes in die Ämterkonsultation geschickt. Das neue PUBLICA-Gesetz regelt im Wesentlichen den organisatorischen Rahmen zum Unternehmen PUBLICA. Damit wird aber nur die Stossrichtung der noch zu treffenden Vorsorgelösung geregelt. Die entscheidenden Bestimmungen werden auf Stufe Verordnung und Reglement definiert. Die Vorsorgereglemente sind Bestandteil des Anschlussvertrages und werden, soweit das Bundespersonal betroffen ist, durch den Bundesrat genehmigt. Somit sind die Würfel zwar geworfen, aber welches Resultat sie am Schluss zeigen werden, ist noch offen.

## Gut Ding will Weile haben

Am 1. März 2005 hat Bundesrat Merz entschieden, dass die finanziellen Folgen der Totalrevision für den Bundeshaushalt vertieft mit einem Gutachten abzuklären sind. Das weitere Vorgehen in der Projektarbeit

wird von den Resultaten dieses Gutachtens abhängen sowie von deren finanz-, personal- und vorsorgepolitischen Würdigung.

Anschliessend wird PUBLICA zusammen mit dem Eidgenössischen Personalamt sowie den Personalverbänden die konkreten Reglemente ausarbeiten. Zuerst werden die Lösungen mit dem Bund und dem ETH-Bereich entwickelt und dann werden die angeschlossenen Organisationen bedient. Erst in dieser Phase wird die neue Vorsorgelösung konkrete Formen annehmen.

Die Personaldienste und die Mitarbeitenden von PUBLICA werden täglich auf den Primatwechsel und dessen Auswirkungen auf die konkrete, individuelle Vorsorgesituation angesprochen. Eine konkrete Information an alle versicherten Personen wird erst möglich, nachdem die Vorsorgereglemente genehmigt sind. Für die versicherten Personen besteht allerdings auch kein kurzfristiger Handlungsbedarf. PUBLICA wird Sie rechtzeitig über allfällig zu treffende Entscheidungen informieren. Im Moment müssen wir unsere Kundschaft jedoch bitten, sich zu gedulden.

## Übergangslösung

Es braucht mit Sicherheit eine Übergangs-

lösung. Daran sind nicht nur die versicherten Personen, sondern auch der Arbeitgeber und PUBLICA selbst interessiert.

Die Arbeitgeber haben kein Interesse, einen unkontrollierten personellen Aderlass zu verkraften. Sind nämlich die Übergangsbestimmungen zu knauserig gestaltet, werden alle versicherten Personen, welche das 60. Lebensjahr vor dem Zeitpunkt der Migration zum Beitragsprimat erreichen, die vorteilhaften Bedingungen der bisherigen Lösung nutzen und in Pension gehen. Dies würde PUBLICA einen zusätzlichen Verlust in der Grössenordnung von dreistelligen Millionenbeträgen bescheren.

Aus finanzpolitischen Gründen ist es jedoch nicht denkbar, dass die Übergangsbestimmungen die heutige Lösung der frühzeitigen Pensionierung über Jahre oder gar Jahrzehnte fortschreiben. Die Sozialpartner haben hier die Aufgabe, eine tragbare Lösung zu finden.

## Besitzstände

Der Besitzstand der Rentenbeziehenden und jener der Garantiefrauen ist durch den Primatwechsel nicht tangiert.



Der **technische Zinssatz** ist ein rechnerischer Zins, der für die modellmässige Ermittlung der Anwartschaften und, daraus abgeleitet, der Berechnung der Beiträge und der Umwandlungssätze dient. Der technische Zins wird langfristig mit einer angemessenen Marge unterhalb der effektiven Vermögensrendite festgelegt. Nicht zu verwechseln ist der technische Zins mit der effektiv auf dem Guthaben der Versicherten gutgeschriebenen Minimalverzinsung, die das BVG vorschreibt.

### Konsolidierungsmassnahmen

Heute gewährt PUBLICA allen versicherten Personen im Leistungsprimat eine jährliche Verzinsung von 4%. Bei diesem Zinssatz handelt es sich um den so genannten technischen Zinssatz (siehe Kasten). Das Problem liegt darin, dass es heute nicht mehr selbstverständlich ist, mit Sicherheit einen jährlichen Anlageertrag von 4% zu erzielen. Eigentlich war es nie selbstverständlich, aber das ist erst nach dem letzten Börseneinbruch so richtig ins allgemeine Bewusstsein gerückt. Falls PUBLICA diese Renditevorgabe nicht erreichen sollte, würde der Deckungsgrad sinken. Bei einer allfälligen nachhaltigen Senkung des Deckungsgrades würden Sanierungsmassnahmen notwendig. Daran kann bestimmt niemand ein Interesse haben.

Da der technische Zinssatz ein sehr langfristiges Versprechen darstellt, ist es entschei-

dend, diesen vorsichtig und nicht zu hoch anzusetzen, um die Bonität der Pensionskasse nicht zu gefährden. Das ist kein spezifisches PUBLICA-Problem, sondern ein brisantes, aktuelles und hoch politisches BVG-Problem.

Wir nutzen den Primatwechsel, um auch für diese heikle Frage eine vernünftige Antwort zu finden. Die Aktiven bezahlen den tieferen Zinssatz mit einer Leistungseinbusse bzw. kompensieren diese teilweise mit höheren Beiträgen. Dies deklarieren wir auch klar und deutlich. Allerdings steigt damit gleichzeitig die Bonität der Leistungsversprechen. Das ist eine Qualitätsverbesserung, welche nicht zu unterschätzen ist. Beispielsweise wird dadurch die Aussicht auf Ertragsüberschüsse wesentlich verbessert.

### Finanzierung der Renten

Wenn wir das Deckungskapital mit einem

tieferen Zinssatz verzinsen, dann müssen wir zusätzliches Kapital haben, um die bestehenden Renten zu finanzieren. Bezogen auf unseren aktuellen Rentenbestand benötigen wir eine Ergänzung von etwa 1 Milliarde Franken. Es wäre nämlich eine krasse Ungerechtigkeit, diese Last den aktiven Versicherten auch noch aufzubürden; ausserdem wäre es schlicht mit dem BVG nicht vereinbar, weil die Anlageerträge unfair zu Gunsten der Rentenbeziehenden verteilt würden. Umgekehrt besteht bei den Renten ein Besitzstand.

Das ist ein schwieriges, aber lösbares Problem. Die zu Beginn erwähnte Projektgruppe hat vom Bundesrat den Auftrag bekommen, auch hier eine Lösung zu finden. ■

*Werner Hertzog*

*Direktor*

*Pensionskasse des Bundes PUBLICA*





# Anlagen – 2004 erfolgreich abgeschlossen

*Trotz schwierigem Umfeld schliesst PUBLICA das Jahr 2004 mit einer Performance von 4,90 % ab. Damit erreicht das Gesamtvermögen von PUBLICA einen Wert von 31 Milliarden Franken. Dieses Ergebnis erlaubt uns nicht nur, die bestehenden Rückstellungen und Reserven unangetastet zu lassen, wir können sie sogar noch etwas weiter ausbauen.*



Erfreulich an diesem Ergebnis ist neben der absoluten auch die relative Wertentwicklung im Vergleich zu den verschiedenen Aktien- und Obligationenmärkten, die der Anlagestrategie zugrunde liegen. Deren gewichtete durchschnittliche Wertsteigerung betrug 4,58 %. Das bedeutet, dass das Team Anlagen durch aktive Entscheide nach Abzug aller Kosten einen Mehrwert von 0,32 % geschaffen hat. Das entspricht rund 100 Millionen Franken. Doch um Mitternacht des 31. Dezember 2004 wurden die Zähler wieder auf Null gestellt – Zeit, um auf diesem erfreulichen Ergebnis auszuruhen, bleibt keine.

## Was geschieht mit dem Überschuss?

Rückstellungen und Reserven werden gebildet und bilanziert, um absehbare Risiken wie die notwendig werdende Senkung des technischen Zinssatzes oder Wertschwankungen auf den Anlagen auszugleichen oder um bereits erkennbare zukünftige Verpflichtungen, wie sie etwa durch die steigende Lebenserwartung entstehen, abzudecken. Letztlich dienen Rückstellungen und Reserven also dazu, Altersguthaben und laufende Renten langfristig zu sichern.

PUBLICA bilanziert Anlagen zu Marktpreisen. Wertschwankungsreserven dienen dazu, die negativen Auswirkungen fallender Aktien-, Obligationen- oder Immobilienpreise auf die Deckung der reglementarischen Leistungsversprechen auszugleichen.

Während der letzten Jahrzehnte ist die Lebenserwartung laufend gestiegen. PUBLICA muss damit versprochene Leistungen über einen längeren Zeithorizont erbringen und für aktiv versicherte Personen und Rentenberechtigte Rückstellungen bilden.

## Technischer Zinssatz

Der technische Zinssatz (s. S. 4 und 5) entspricht dem Zins, der auf dem Deckungskapital erwirtschaftet werden muss, damit der Deckungsgrad der Kasse nicht sinkt. Liegen die am Markt erzielbaren risikofreien Zinsen je nach Laufzeit ganz oder teilweise unter dem längerfristig gültigen technischen Zinssatz, ergeben sich potentiell höhere ökonomische Verpflichtungen für PUBLICA.

Die Reserven sollen dieses ökonomische Schwankungsrisiko mindestens teilweise auf-

fangen und bei Bedarf eine notwendige Senkung des technischen Zinssatzes mitfinanzieren. Denn je tiefer und somit auch je vorsichtiger der technische Zinssatz gewählt wird, umso mehr Kapital muss für die Deckung der Leistungen bereitgestellt werden.

## Verwendung der Vermögenserträge

Das Reglement «Rückstellungen und Reserven PUBLICA» legt fest, in welcher Höhe welche Rückstellungen und Reserven gebildet und allenfalls angeknabbert werden müssen. Die Geschäftsleitung erarbeitet mit dem Experten für berufliche Vorsorge sowie den Anlageexperten die Entscheidungsgrundlagen für die Verwendung des Jahresergebnisses.

Das Reglement wurde am 24. Februar 2005 durch die Kassenkommission erlassen. Die Genehmigung des Reglements sowie der jährliche Entscheid über die Verwendung der Vermögenserträge obliegen dem Bundesrat. ■

*Susanne Haury von Siebenthal  
Leiterin Asset Management  
Pensionskasse des Bundes PUBLICA*

# Simulationen per Mausklick

*www.publica.ch ist mit monatlich rund 120'000 Seitenanfragen eine viel besuchte und beliebte Informationsplattform. Nun wurde sie mit einer bedeutenden Dienstleistung erweitert: Einfach und diskret können Sie zu Hause die wichtigsten Versicherungsereignisse simulieren.*

Möchten Sie wissen, wie gross Ihre Austrittsleistung ist, wenn Sie den Arbeitgeber wechseln? Träumen Sie von einer Eigentumswohnung oder von einer vorzeitigen Pensionierung? Dann können Sie neuerdings auf der Homepage von PUBLICA die wichtigsten Versicherungsfälle simulieren. Für die Eingabe der Daten brauchen Sie lediglich Ihren letzten persönlichen Ausweis (PAS) von PUBLICA.

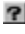
## Welche Simulationen?

Folgende Simulationen können Sie selbstständig durchführen:

- Eintritt
- Einkauf Einmaleinlage
- Einkauf auf ein bestimmtes Alter (nur Kernplan)
- Vorbezug für Wohneigentumsförderung
- Austritt
- Pensionierung (inkl. Kapitalabfindung)

Die Simulationen können auf Deutsch, Französisch und Italienisch realisiert werden.

## Hilfetexte unterstützen Sie

Sowohl bei der Eingabe- als auch bei der Resultatmaske helfen Ihnen zahlreiche  weiter. Einfach mit der linken Maustaste draufklicken und schon liefert Ihnen die Homepage zusätzliche Informationen, welche Sie bei der Eingabe bzw. beim Interpretieren der errechneten Werte unterstützen werden.

## Wo finden Sie die Simulationen?

Den Einstieg zu den Simulationen finden Sie unter [www.publica.ch](http://www.publica.ch) in der Haupt-

rubrik «02 Produkte + Dienstleistungen». Anschliessend wählen Sie Simulationen Kernplan bzw. Simulationen Ergänzungsplan.

Die Information, ob Sie im Kernplan oder/und im Ergänzungsplan versichert sind, können Sie – wie alle übrigen notwendigen Angaben zum Ausfüllen der Eingabemaske – Ihrem letzten persönlichen Ausweis von PUBLICA entnehmen.

Die Simulationen liefern Ihnen einen guten Überblick über gewünschte Änderungen Ihres Versicherungsverhältnisses. Sie dienen als Information und stellen keine verbindlichen Offerten dar. Die von Ihnen simulierten Werte werden nicht abgespeichert und können durch PUBLICA nicht ausgewertet

werden. Absolute Diskretion ist gewährleistet.

Wir empfehlen Ihnen, diese Werte als Besprechungsgrundlage für eine persönliche Beratung zu verwenden. Bei Fragen zu Ihrem Versicherungsverhältnis, wenden Sie sich bitte an den Personaldienst Ihres Arbeitgebers. Falls Sie es aus persönlichen Gründen vorziehen, können Sie auch direkt mit Ihrer Kundenbetreuerin bzw. mit Ihrem Kundenbetreuer von PUBLICA Kontakt aufnehmen. Die Telefonlisten der Kundenbetreuenden von PUBLICA können Sie einsehen unter <http://www.publica.ch/publica/de/produkte/kontaktadressen/index.html>.

## Verbindliche Offerten

Falls eine Simulation Ihr Interesse geweckt hat, können Sie eine verbindliche Offerte verlangen, indem Sie sich unter Angabe Ihrer AHV-Nr. an [info.publica@publica.ch](mailto:info.publica@publica.ch) wenden. Gerne werden wir Ihnen die entsprechende Berechnung per Post zukommen lassen.

Wir freuen uns, Sie gelegentlich als Besucherin bzw. Besucher unserer Homepage virtuell begrüßen zu dürfen. ■



Encarnación Berger-Lobato  
Kommunikationsbeauftragte/PR  
Pensionskasse des Bundes PUBLICA

# Gut zu wissen

## ⊙ PENSIONIERUNG: RENTE ODER KAPITALABFINDUNG?

PUBLICA richtet höchstens die Hälfte der Altersrente als Kapitalabfindung aus, sofern die versicherte Person ein entsprechendes schriftliches Gesuch bis spätestens drei Monate vor dem festgelegten Rentenbeginn stellt. Für verheiratete versicherte Personen ist die schriftliche Zustimmung der Ehegattin bzw. des Ehegatten Voraussetzung für die Auszahlung der Kapitalabfindung (s. Merkblatt 004 «Kapitalauszahlung und Gesuch» unter <http://www.publica.ch/imperia/md/content/publica/62.pdf>).

Die Beurteilung der bei Pensionierung zu wählenden Option setzt voraus, dass Sie sich

bereits einige Jahre vor der Pensionierung mit deren finanziellen Aspekten und den verschiedenen Varianten beschäftigen. In diesen Entscheidungsprozess sollte die Ehegattin/Lebenspartnerin bzw. der Ehegatte/-Lebenspartner unbedingt mit einbezogen werden. **WICHTIG:** Eine getroffene Wahl kann nach Auszahlung der Kapitalabfindung bzw. der ersten Rente nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Es gibt keine Patentlösung. Die Entscheidung hängt von einer Vielzahl von Kriterien ab: So beispielsweise von Ihren Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen

aber ebenso von Ihren subjektiven Empfindungen und Ihrer Lebenseinstellung. Je nach Gewichtung der verschiedenen Kriterien ist die eine oder die andere Lösung die vorteilhaftere.

Ein systematisches Vorgehen ist zu empfehlen, hilfreich ist ein Raster von Kriterien, die individuell nach ihrer Bedeutung zu gewichten sind. Der nachstehenden Tabelle können Sie die wichtigsten Kriterien entnehmen, die Ihnen den Entscheid erleichtern können. Ein Budgetformular finden Sie übrigens unter <http://www.publica.ch/imperia/md/content/publica/388.pdf>.

|                                                          | <b>Rente</b>                                                                                                                                    | <b>Kapitalabfindung</b>                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einkommen                                                | fixes Einkommen                                                                                                                                 | Abhängig<br>– vom Kapitalverzehr<br>– von den Erträgen des angelegten Kapitals (Anlagestrategie)                                                         |
| Teuerungsausgleich                                       | abhängig vom Vermögensertrag von PUBLICA bzw. einem allfälligen Entscheid des ehemaligen Arbeitgebers für ausserordentlichen Teuerungsausgleich | Abhängig von der persönlichen Planung                                                                                                                    |
| Sicherheit                                               | höchstmögliche Sicherheit, Rente lebenslänglich garantiert                                                                                      | abhängig von der gewählten Anlagestrategie                                                                                                               |
| Kapitalerhalt                                            | keiner                                                                                                                                          | möglich                                                                                                                                                  |
| Stellung des Ehepartners/ der Ehepartnerin nach Tod      | 2/3 der Altersrente                                                                                                                             | keine Einbusse, unter der Voraussetzung der erbrechtlichen Meistbegünstigung des Ehepartners/der Ehepartnerin (Vorbehalte: Pflichtteilsrecht der Kinder) |
| Stellung des Lebenspartners/der Lebenspartnerin nach Tod | 2/3 der Altersrente unter einschränkenderen Voraussetzungen als bei Eheleuten                                                                   | Keine Benachteiligung/Verfügung gemäss Testament                                                                                                         |
| Stellung Nachkommen nach Tod                             | Keine Anspruchsberechtigung (Ausnahme: Waisenrenten)                                                                                            | Keine Benachteiligung/Verfügung gemäss Erbrecht und Testament                                                                                            |
| Flexibilität                                             | keine                                                                                                                                           | hohe Flexibilität bezüglich Einkommenssteuerung                                                                                                          |
| Steuern                                                  | Rente 100 % steuerbar                                                                                                                           | einmalige privilegierte Besteuerung der Kapitalauszahlung; Kapitalerträge je nach gewählten Anlageformen unterschiedlich steuerbar                       |

## ⊙ IMPRESSUM

### Herausgeberin & Kontaktadresse

Pensionskasse des Bundes PUBLICA  
Holzkofenweg 36, 3003 Bern  
Tel 031 322 30 00, Fax 031 322 44 22  
[info.publica@publica.ch](mailto:info.publica@publica.ch), [www.publica.ch](http://www.publica.ch)

### Redaktion

Encarnación Berger-Lobato,  
Pensionskasse des Bundes PUBLICA  
[encarnacion.berger-lobato@publica.ch](mailto:encarnacion.berger-lobato@publica.ch)

### Traduzione in italiano

Servizio linguistico centrale del Dipartimento federale delle finanze DFF

### Traduction en français

Denise Bohren, Caisse fédérale de pensions PUBLICA

### Layout & Gestaltung

HOFER AG Kommunikation BSW  
Stauffacherstrasse 65, Postfach, 3000 Bern 22

### Produktion & Druck

rubmedia Druckerei, Rub Media AG  
Falkenplatz 11, 3001 Bern

### Auflagen

74'000 Ex. d / 20'000 Ex. f / 6'000 Ex. i  
ISSN 1661-1608  
Bern, April 2005

## ⊙ KONTAKT

### Rentnerinnen und Rentner

Unser Bereich Renten beantwortet Ihre Fragen gerne. Sie erreichen uns unter der Tel. 031 322 30 00.

### Aktiv versicherte Personen

Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an den Personaldienst Ihres Arbeitgebers; falls Sie es wünschen, können Sie direkt mit Ihrer Kundenbetreuerin bzw. mit Ihrem Kundenbetreuer von PUBLICA Kontakt aufnehmen. Die Telefonlisten der Kundenbetreuenden von PUBLICA können Sie einsehen unter:

<http://www.publica.ch/publica/de/produkte/kontaktadressen/index.html>.